



Gemeinde

Wiederitzsch



Grünordnungsplan
zum Bebauungsplan
"Bahnhofstraße -
östlich Krankenhaus"

LEGENDE

- geplante kleinkronige Bäume
- geplante Bäume
- privates Grün
- kräuterreiche Rasenansaat
- Strauch- und Baumpflanzung in Gruppen, geplant
- Strauchgruppen
- Regenwasserrückhalte- und versickerbecken
- Sukzessionsfläche
- Spielplatz
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Bearbeitungsgrenze
- Bodendecker - Staudenpflanzung

Nachweis der grünordnerischen Maßnahmen

Die Übernahme der grünordnerischen Maßnahmen in die Objektplanung muß durch einen, mit jedem Bauantrag einzureichenden qualifizierten Freifachplan nachgewiesen werden.

Mit der Planung der Freifläche, einschließlich der Ausgleichsflächen (Feuchtbiosphäre und rindlich Baum- und Strauchpflanzung), ist ein anerkannter Landschaftsarchitekt zu beauftragen. Dieser ist verpflichtet, standortgerechte Aussagen zu den einzusetzenden Pflanzensorten, Aussagen zu den einzusetzenden Materialien und Maßnahmen zum doppelfachen Schutz der neu zu pflanzenden Bäume enthalten muß.

geändert am 22.05.1996



LANDSCHAFTS
PLANUNGSBÜRO
Dr. Bormann & Partner GmbH

Marktgasse 7 - 04668 Grimma
Tel. (03437) 91 11 56, 91 92 61
Fax (03437) 91 84 97

1995	Datum	Monat	Verfahren	Maßstab
bestellt	März	Fleck	WIEDERITZSCH "BAHNHOFSTR. ÖSTL. KRANKENHAUS"	1: 1000
gepr.	März	Jansch	LAGE DER GRÜNORDNERISCHEN UND LANDSCHAFTSPFLEGERISCHEN MASSNAHMEN	Blatt Nr.
Auftraggeber Archit.büro Markurt Planmaß 420 x 860				E-128